

**Standortbeschluss zur Verlängerung der Standorte Hofmannstraße 69
und Meindlstraße 14a zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen**

19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln

6. Stadtbezirk - Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 08.05.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Flüchtlingsunterkunft in der Hofmannstraße 69 mit einer Kapazität von 780 Bettplätzen hat aktuell eine Nutzungsdauer bis 30.06.2018. Bis zum 30.06.2017 war der Standort über den Strategiebeschluss 14-20 / V 07111 finanziert. Es folgte eine Verlängerung des Standortes über den Stadtratsbeschluss 14-20 / V 09117 bis zum 30.06.2018 mit einer Finanzierung über Einsparungen aus anderen Standorten.

Der Standort wird aufgrund der der Landeshauptstadt München zur dezentralen Unterbringung zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern weiterhin benötigt, da die bestehenden Unterkünfte ausgelastet sind. Zudem besteht Dringlichkeit der Weiterführung der Unterkunft, da ein nicht unbeträchtlicher Teil von sogenannten Statuswechslern in den städtischen Flüchtlingsunterkünften, die im Wohnungslosensystem aufgrund der äußerst angespannten Unterbringungssituation nicht beherbergt werden können, leben. Die Nutzung soll für die Hofmannstraße 69 bei einer reduzierten Belegung auf etwa 420 Bettplätze bis 29.02.2020 verlängert werden. Des Weiteren verfügt die Unterkunft über eine Reservekapazität in Höhe von 206 Bettplätzen (5. OG + vereinzelt Zimmer auf den einzelnen Etagen), welche jederzeit sehr schnell reaktiviert werden können, falls unerwartet viele Menschen untergebracht werden müssen, zum Beispiel durch eventuelle erneute Zuzüge von Geflüchteten oder Schäden in anderen Unterkünften, die eine Umverlegung notwendig machen. Etwaige Kosten entstünden in diesem Kontext erst nach der Reaktivierung. Deshalb soll ebenso der Standort Meindlstraße 14a zunächst bis 31.07.2019 verlängert werden. Sollte sich der Baubeginn der Altenwohnanlage auf dem Grundstück weiter verzögern, würde die

Flüchtlingsunterkunft ggf. auch über den 31.07.2019 hinaus betrieben werden können. Dadurch wird ein Leerstand der Fläche vermieden. Durch die Flüchtlingsunterkunft wird die Errichtung der Altenwohnanlage nicht verzögert. Um den Betrieb der Meindlstraße 14a auch weiterhin sicherzustellen, bedarf es einer Ermächtigung, die mit dem Betrieb der Unterkunft zusammenhängenden Dienstleistungen an externe Betreiber, Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder kommerzielle Anbieter zu vergeben.

2. Standortbeschreibungen

Hofmannstraße 69

| Objektname | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplante Weiternutzung ab | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|-------------------|--------|---------------------------|---------------------------|---------------|---------------|
| Hofmann-straße 69 | 19 | 420 + Reserve (206) | 01.07.2018 | 29.02.2020 | LHM |

Das Objekt Hofmannstraße 69 ist ein ehemaliger Bürokomplex im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und wurde bis vor wenigen Jahren von der Siemens AG genutzt. Es wurde im August 2015 zur Unterbringung von Flüchtlingen eröffnet. Durch Ertüchtigungsmaßnahmen in den Folgemonaten ergab sich eine Gesamtkapazität von maximal 626 Bettplätzen. Der Standort befindet sich ohne anliegende Nachbarschaft an einer Grünanlage. Das Gebäude umfasst das Erdgeschoss sowie sechs Obergeschosse, wobei das sechste Obergeschoss nicht nutzbar ist. Der Überbrückungsstandort ist nicht auf GU-Standard ertüchtigt, enthält allerdings Küchen zur selbständigen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Verlängerung kann dafür genutzt werden, die Belegung zu optimieren. Durch die Reduzierung auf etwa 420 Bettplätze ist mit einer Verbesserung der Unterbringungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Arbeitssituation für städtisches Betriebs- und externes Betreuungspersonal zu rechnen. Der Überbrückungsstandort würde dementsprechend auf das Niveau einer GU angeglichen. Die Verlängerung der Laufzeit ist bis 29.02.2020 vorgesehen. Die Betriebsführung wird weiterhin von der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration übernommen.

Die Bettplatzreduzierung wirkt sich auf die Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern nicht aus.

Meindlstraße 14a

| Objektname | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplante Weiternutzung ab | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|------------------|--------|-----------------|---------------------------|---------------|---------------|
| Meindlstraße 14a | 6 | 150 | 01.09.2018 | 31.07.2019 | LHM |

Der Standort Meindlstraße 14a wurde bereits im 4. Standortbeschluss für die Zielgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051; Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015). Aufgrund des gesunkenen Unterbringungsbedarfs seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt wurde mit dem 21. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05265; Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 04.02.2016) die Zielgruppe auf Familien, Paar und Einzelpersonen abgeändert.

Es handelt sich um eine etwa 4.100 m² Teilfläche auf dem Grundstück Flst. 9423 der Sektion V, die das Kommunalreferat für ein Altenwohneim-Projekt des Sozialreferats reserviert hat. Durch die Flüchtlingsunterkunft wird der Baubeginn der Altenwohnanlage nicht verzögert.

3. Mietzeitverlängerung des Standorts Hofmannstraße 69

Der bisherige Mietvertrag umfasst die Anmietung von EG – 5.OG auf einer Gesamtfläche von 16.100 m². Bis zum 31.03.2018 lag eine Festmietzeit vor, welche, sofern sie nicht drei Monate vorher gekündigt wird, sich in ein unbefristetes Mietverhältnis wandelt. Bis zum 31.12.2017 erfolgte von keiner Seite eine Kündigung.

Damit besteht nun ein unbefristetes Mietverhältnis mit einem gegenseitigen Kündigungsrecht von drei Monaten. Um für diesen Standort Planungssicherheit zu erhalten, soll dieses Mietverhältnis in eine Festmietzeit mit einer Laufzeit vom 01.07.2018 bis zum 29.02.2020 umgewandelt werden. Nach Ablauf der Festmietzeit bis 29.02.2020 verlängert sich das Mietverhältnis automatisch auf unbestimmte Dauer, sofern es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Festmietzeit gekündigt wird. Hat sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Dauer verlängert, so kann es von jeder Partei mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf eines jeden Monats gekündigt werden.

4. Finanzierung der Standortverlängerungen aus eigenen Budgetmitteln

Für die Verlängerung des Standortes Hofmannstraße 69 fallen folgende Sachkosten an:

1.288.250,09 € für 2018 bzw. vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2018

2.555.496,11 € für 2019 bzw. vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

420.081,55 € für 2020 bzw. vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020

Für die gesamte Laufzeit fallen somit Sachkosten in Höhe von 4.263.827,75 € für die Verlängerung des Standorts Hofmannstraße 69 vom 01.07.2018 bis 29.02.2020 an.

Für die Verlängerung des Standortes Meindlstraße 14a fallen folgende Sachkosten an:

322.480,61 € für 2018 bzw. vom 01.09.2018 bis zum 31.12.2018

564.341,06 € für 2019 bzw. vom 01.01.2019 bis zum 31.07.2019

Für die gesamte Laufzeit fallen somit Sachkosten in Höhe von 886.821,67 € für die Verlängerung des Standorts Meindlstraße 14a vom 01.09.2018 bis zum 31.07.2019 an.

Die Finanzierung erfolgt jeweils über vorhandene Sachmittel des Sozialreferats im Kostenstellenknoten SO20321 (Unterabschnitt 4356) „Notquartiere“.

Die in der oben genannten Kostenaufstellung enthaltenen objektbezogenen Kosten für die Gebäudereinigung i.H.v. 43.661,28 € monatlich für die Hofmannstraße 69 und i.H.v. 8.396,40 € monatlich für die Meindlstraße 14a werden vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration an das Kommunalreferat übertragen, weil die Zuständigkeiten für Vertragsschluss und Zahlung der Rechnungen beim Kommunalreferat liegen.

5. Asylsozialberatung

Die Asylsozialberatung wird in der dezentralen Unterkunft Hofmannstraße 69 seit Eröffnung im Jahr 2015 von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO) gewährleistet. Der Standort Meindlstraße 14a wird seit Eröffnung im Jahr 2016 vom Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e.V. (ASB) betreut. Aufgrund der Dringlichkeit der Belegung in 2015 und 2016 sind diese Entscheidungen zur Trägersauswahl in dem in der Beschlussvorlage „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung“ vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) dargestellten Einigungsverfahren erfolgt.

Die Kosten für die Asylsozialberatung in den Unterkünften Hofmannstraße 69 und Meindlstraße 14a sind ebenfalls über den o.g. Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) gesichert.

Die Unterstützungsangebote durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt sind bis Ende 2018 finanziert.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Direktorium/Vergabestelle 1, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Verlängerung der Nutzung der bestehenden Standorte Hofmannstraße 69 und Meindlstraße 14a als Flüchtlingsunterkünfte und der Ermächtigung zur Vergabe von Dienstleistungen an externe Auftragnehmer wird zugestimmt. Ebenso wird dem Vorschlag zugestimmt, die geschlossene Etage der Hofmannstraße 69 als Notreserve vorzuhalten.
- 2.** Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Mietverträge für die Standorte Hofmannstraße 69 bis zum 29.02.2020 und Meindlstraße 14a zunächst bis 31.07.2019 zu verlängern. Sollte sich der Baubeginn der Altenwohnanlage auf dem Grundstück weiter verzögern, würde die Flüchtlingsunterkunft ggf. auch über den 31.07.2019 hinaus betrieben werden. Durch die Flüchtlingsunterkunft wird die Errichtung der Altenwohnanlage nicht verzögert.
- 3.** Der im Vortrag der Referentin dargestellten Trägerauswahl bzw. der Weiterführung der Asylsozialberatung in der Unterkunft Hofmannstraße 69 durch die AWO und in der Unterkunft Meindlstraße 14a durch den ASB wird bis zum jeweiligen Laufzeitende zugestimmt.
- 4.** Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird ermächtigt, Teilleistungen im Rahmen von Ausschreibungen an externe Auftragnehmer zu vergeben. Das Vergabeverfahren wird nach den im Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 10.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04904) genannten Bedingungen durchgeführt und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

5. Sachkosten: Betriebskosten der Unterkunft Hofmannstraße 69 und Meindlstraße 14a

Die Finanzierung für die Verlängerung der Hofmannstraße 69 von 2018 bis 2020 erfolgt aus vorhandenen Budgetmitteln des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration im Kostenstellenknoten SO20321 (Unterabschnitt 4356).

Die Finanzierung für die Verlängerung der Meindlstraße 14a von 2018 bis 2019 erfolgt aus vorhandenen Budgetmitteln des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration im Kostenstellenknoten SO20321 (Unterabschnitt 4356).

Die darin enthaltenen Finanzmittel für die Gebäudereinigung werden vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration an das Kommunalreferat übertragen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-III-SW4

An das Sozialreferat, S-III-L/FW

An das Sozialreferat, S-III-F/ÖA

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat S-III-U

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat KR-GL-GL2

An das Baureferat

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.